ZUSAMMENGEFASST

Der **Notfall-Fonds** soll Studierenden aus einer vorübergehenden finanziellen Notlage helfen.

WAS BRAUCHE ICH FÜR DIE ANTRAGSSTELLUNG?

- **Antragsformular**
- **aktuelle Studienbescheinigung**
- **Belege zur Verwendung des Förderbetrags**
- **Einkommensnachweise**

Es werden bis zu 1.000 EUR als Fördersumme ausgezahlt.

Infos und Hilfe bei der Antragstellung erhalten Sie an jeder Studienakademie.

Die Vergabekommission prüft den Antrag und entscheidet zeitnah über die Förderung.

FRAGEN UND ANTRAGSSTELLUNG

Weitere Infos erhalten Sie bei der Studienberatung der jeweiligen Studienakademie.

Die Antragsstellung kann jederzeit per E-Mail oder postalisch erfolgen.

ANTRAGSTELLUNG:

Präsidium DHBW
Projektleitung Notfall-Fonds
Friedrichstraße 14
70174 Stuttgart
E-Mail: notfallfonds@dhbw.de

KONTAKT AM STANDORT:

Astrid Oltmann
Allgemeine Studienberatung
Tel.: 0711/1849-744
E-Mail: astrid.oltmann@dhbw-stuttgart.de

Heribert Krekel
Beauftragter für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten
Tel.: 0711/1849-536
E-Mail: heribert.krekel@dhbw-stuttgart.de

www.dhbw-stuttgart.de/studienberatung

Gestaltung: DHBW Präsidium/Gleichstellungsbüro Bildrechte: Pixabay/Fotolia Adobe

DHBW
Duale Hochschule
Baden-Württemberg
Stuttgart

NOTFALL-FONDS FÜR STUDIERENDE DER DHBW

Unbürokratische Hilfe in Notlagen

Zertifikat seit 2012
audit familiengerechte hochschule

FAMILIE IN DER HOCHSCHULE

FINANZIELLE NOTLAGE – WER HILFT?

Wenn Studierende unvorhergesehen in eine finanzielle Notlage geraten, kann das sehr belastend sein und sogar dazu führen, dass sie ihr Studium abbrechen müssen. Vor allem Studierende mit Familienpflichten stehen oft ungeplanten Herausforderungen gegenüber.

Damit es gar nicht dazu kommt, hat die DHBW im Rahmen des „audit familiengerechte hochschule" 2017 mit Unterstützung der DHBW-Stiftung einen Notfall-Fonds eingerichtet.

WAS IST DER NOTFALL-FONDS?

DHBW-Studierende in einer finanziellen Notsituation können eine einmalige Fördersumme beantragen.

Ziel ist es, unkompliziert und unbürokratisch Hilfe zu leisten, um die finanzielle Notlage zu überwinden und dadurch die Weiterführung des Studiums zu ermöglichen.

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Studierende und Gaststudierende der DHBW, die kurzfristig finanzielle Engpässe überbrücken müssen.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Eine Mietkaution ist fällig und kein Geld da; oder eine kurzfristige Kinderbetreuung muss bezahlt werden – in solchen und ähnlichen Fällen können Studierende einen Antrag stellen. Wichtig ist, dass die Notlage von vorübergehender Natur ist und andere Hilfemöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Aus dem Notfall-Fonds kann eine einmalige Fördersumme von 1.000 Euro beantragt werden. In besonderen Fällen ist eine zweite Beantragung möglich.

Der Förderbetrag muss nicht zurückgezahlt werden. Eine freiwillige Spende an die DHBW-Stiftung ist nach Überwindung der Notlage jedoch möglich.

WIE KANN DIE FÖRDERUNG BEANTRAGT WERDEN?

An jeder Studienakademie der DHBW klären Studienberater*innen über die Richtlinien des Notfall-Fonds auf und bieten Hilfe bei der Antragstellung. Antragsformulare sind auf Anfrage bei der Allgemeinen Studienberatung an den Studienakademien der DHBW erhältlich.

WER ENTSCHEIDET ÜBER DEN ANTRAG?

Der ausgefüllte Antrag wird postalisch oder per E-Mail an die Projektleitung im Präsidium der DHBW weitergereicht. Eine Vergabekommission aus dem Kreis der Gleichstellungsbeauftragten, der Studienberatungen und aus Professor*innen des Sozialwesens prüft die Unterlagen und trifft zeitnah eine Entscheidung.

DER NOTFALL-FONDS WIRD VON DER DHBW-STIFTUNG UNTERSTÜTZT.

DHBW
Duale Hochschule
Baden-Württemberg
Stiftung